# 09.03.2021

# Corona-Infos

Aktuell

## Informationen zum Unterrichtsbetrieb der Fritz-Winter-Gesamtschule ab dem 15.03.21

**Liebe Eltern!**

Nach der langen Zeit des Distanzunterrichts sollen ab dem 15. März nach und nach alle Schüler*innen wieder in die Schule kommen. Das ist erfreulich. Dabei werden in der Fritz-Winter-Gesamtschule die Aufarbeitung der Erfahrungen der vergangenen Wochen, die Thematisierung möglicher Ängste und Befürchtungen sowie die Gewöhnung an einen völlig strukturierten Unterrichtsalltag im Mittelpunkt der ersten Stunden stehen. Das fachliche Lernen und Leistungsüberprüfungen sollen nicht außen vor bleiben, stehen aber nicht an erster Stelle. Es geht insgesamt eher um die Vorbereitung auf einen hoffentlich zunehmenden Präsenzunterricht nach den Osterferien.

Die NRW-Landesregierung hat entschieden:

**Ab dem 15. März 21 kehren Schüler*innen aller Jahrgangsstufen von Klasse 5 bis 13 in den Präsenzunterricht zurück.**

Aus Gründen der Kontaktreduzierung kann dies aber in den Jahrgängen 5 bis 11 stets nur die **halbe Lerngruppe** sein. Es wird also die eine Hälfte der Schüler*innen in der Woche vom 15. bis zum 19. März zur Schule kommen. Die andere Hälfte kommt vom 22. bis zum 26. März in die Schule. Für die Schüler*innen, die jeweils zuhause arbeiten, wird es umfassende Lernaufgaben mit Abgabetermin geben. Die Klassenleitungen informieren die Eltern darüber, wer zur ersten Gruppe (ab 15.3.) und wer zur zweiten Gruppe (ab 22.3.) gehört.

Die Entscheidung für diese Vorgehensweise resultiert aus der Überzeugung, dass in der jeweiligen Woche die persönlichen Kontakte der Lehrkräfte zu ihren Schüler*innen im Mittelpunkt stehen sollen, also: **maximale Zeit für ihre Schüler*innen.**

**Nur die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 12 und 13 kommen alle zur Schule und werden dort zum größten Teil auf zwei Räume aufgeteilt, um den vorgegebenen Abstand einhalten zu können.**

An **Klassenarbeits- bzw. Klausurtagen** (Jg. 10, 12 und 13) kann es zu Änderungen kommen, da wir für die Leistungsüberprüfungen aktuell deutlich mehr Räume und Aufsichten benötigen. Informationen dazu erfolgen zeitnah.

Die **Vor-Ort-Betreuung** in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 bleibt bestehen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrags der Eltern. In der Regel liegt der Antrag schon vor. Das Antragsformular steht auf der Homepage der Schule (unter „Corona aktuell") zur Verfügung. Alle Schüler*innen der Jahrgänge 5 und 6, die in der Vor-Ort-Betreuung sind, nehmen in einer der beiden Wochen am regulären Präsenzunterricht teil. Für Schüler*innen ab Jahrgang 7 entscheidet die Schulleitung über den Antrag der Eltern. Die zu betreuenden Schüler*innen dieser Jahrgänge werden den Klassen zugeordnet, da es keine extra Gruppe geben wird.

In der Schule und zu Hause gilt der aktuelle **Stundenplan** in fast vollem Umfang, also auch der Nachmittagsunterricht. Ausnahme ist der Sportunterricht, der in der Sekundarstufe 1 bis zu den Osterferien durch Arbeits-/Übungsstunden für die Fächer D/E/M ersetzt wird. Falls die erste Sportstunde am Montagmorgen stattfindet, werden die Schüler*innen rechtzeitig durch die Fachkolleg*innen (D/E/M) mit Arbeitsaufträgen versorgt.

Die **Arbeitsgemeinschaften** in den Jahrgängen 5 bis 7 finden nicht statt.

Der Unterricht findet in den Jahrgängen 5 bis 9 weitgehend im **Klassenverband** statt. Es werden also konstante Lerngruppen gebildet. Ausnahme sind der Wahlpflichtbereich mit der zweiten Fremdsprache, der Lernbereich Arbeitslehre und die Ergänzungsstunden mit der dritten Fremdsprache.

Auch der Religionsunterricht findet im Klassenverband statt und orientiert sich am Lehrplan für Praktische Philosophie. Der HSU-Unterricht Türkisch findet nicht statt. Auch diese Schüler*innen nehmen am Unterricht Praktische Philosophie teil.

Nur in der **Jahrgangsstufe 10** findet die vollumfängliche Differenzierung statt, da jedes Fach abschlussrelevant ist.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass personelle Engpässe zu **Kürzungen** führen können, da zeitgleich die Vor-Ort-Betreuung realisiert werden und einige Lehrer*innen ihre eigenen Kinder zu Hause betreuen müssen. Zudem gehören aktuell 8 Kolleg*innen zur Risikogruppe und dürfen keinen Präsenzunterricht erteilen.

In allen Lerngruppen haben die Schüler*innen feste **Sitzplätze**. Für jede Unterrichtsstunde wird ein **Sitzplan** erstellt.

Im Schulgebäude und auf dem Schulhof besteht Maskenpflicht. Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in dem Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, **mindestens eine medizinische Maske** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu verwenden. Soweit Schüler*innen bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Alltagsmaske tragen können. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist. In Pausenzeiten darf die Maske beim Essen und Trinken vorübergehend abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist oder wenn Speisen oder Getränke auf den festen Plätzen im Klassenraum verzehrt werden. Das Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände sollten regelmäßig erfolgen. Alle Klassen- und Kursräume sind halbstündig zu lüften. Die Ausleihe von CO2-Messgeräte ist möglich.

Ein **Mittagessen** wird in der BIO-Mensa angeboten.

- Der Jahrgang 5 geht ab 11:35 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 6 geht ab 12:00 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 7 geht ab 12:20 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 8 geht ab 12:40 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgang 9 geht ab 13:00 Uhr zum Mittagessen.
- Die Jahrgänge 10 und 12 gehen ab 13:20 Uhr zum Mittagessen.
- Der Jahrgänge 11 und 13 gehen ab 13:40 Uhr zum Mittagessen.

Am Mittagessen können auch jenen Schüler*innen teilnehmen, die aktuell kein Abo haben. Sie können direkt vor dem Mensaeingang **3,50€ für das Mittagessen** bezahlen.

Der **Mensadienst** wird reaktiviert, aber nur für die Spülküche (4 Schüler*innen für jeweils die 5. und 6. Unterrichtsstunde)

Die **Tafelwasseranlage** darf aus hygienischen Gründen nicht benutzt werden. Alle Schüler*innen mögen sich bitte selbstständig mit Getränken versorgen.

Das **Kiosksangebot** steht nur in der Zeit von 8 Uhr bis um 9:35 Uhr zur Verfügung. Es ist aktuell eine reine Frühstücksverpflegung. Die Fachlehrer*innen dürfen den Schüler*innen in der ersten und zweiten Unterrichtsstunde den Gang zum Kiosk erlauben.

Das **Toilettenhaus** soll von den Schüler*innen - wenn möglich - während der Unterrichtsstunden benutzt werden, um so Kontakte zu reduzieren. Die Fachlehrer*innen dürfen den Schüler*innen während des Unterrichts den Gang zum Toilettenhaus erlauben.

**Schüler*innen mit Corona ähnlichen Symptomen** müssen zu Hause bleiben, sich bei der Schule abmelden und testen lassen. Wenn das Testergebnis negativ ist, teilen sie dies der Schule mit und können die Schule wieder besuchen.

Eltern können ihre Kinder auf Antrag (formlos) vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. Die volljährigen Schüler*innen können selbst einen **Beurlaubungsantrag** stellen. Schüler*innen, die vom Präsenzunterricht beurlaubt sind, verpflichten sich die Unterrichtsinhalte selbstständig zu erarbeiten.

Das **Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln** gemäß den Vorgaben durch das RKI wird mit allen Schüler*innen altersangemessen thematisiert. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen der letzten Wochen hier für ein Vorwissen gesorgt haben. Vieles ist den Schüler*innen bereits bekannt und zu Hause eingeübt. Der Schulträger sorgt für ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen, für Seife, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass über diese Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb ab dem 15.03.21 die Schulkonferenz am 11.03.21 entscheidet. Falls es noch Änderungen geben sollte, melde ich mich bei Ihnen.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!
Viele Grüße

Alois Brinkkötter
Schulleiter